

## Entwurf

**Bundesgesetz, mit dem die Gewerbeordnung 1994 geändert wird**

Der Nationalrat hat beschlossen:

Die Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994, BGBl. Nr. 194/1994, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 112/2018, wird wie folgt geändert:

*1. In § 21 wird nach Abs. 4 folgender Abs. 5 angefügt:*

„(5) Personen, die die Meisterprüfung erfolgreich abgelegt haben, sind berechtigt, die Bezeichnung „Meisterin“ bzw. „Meister“ vor ihrem Namen in Kurzform („Mst.“ bzw. auch „Mst.in“ oder „Mst.<sup>in</sup>“) oder in vollem Wortlaut zu führen und deren Eintragung in amtlichen Urkunden zu verlangen.“

*2. In § 382 wird folgender Abs. 103 angefügt:*

„(103) § 21 Abs. 5 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. xxx/xxxx tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.“